

Hausordnung

1. Allgemeines

Es liegt im Interesse aller, dass das Schulgebäude und die Einrichtungen, für die vom Steuerzahler erhebliche Mittel aufgebracht worden sind, in einem guten Zustand erhalten werden und dass in dieser Schule der Geist gegenseitiger Rücksichtnahme, Höflichkeit und gutem Einvernehmen herrscht.

Denken Sie daran, in Ihrem Verhalten spiegelt sich Ihre Erziehung durch das Elternhaus!

2. Verhalten im Schulgebäude

- 2.1 Jeder wird gebeten, sich höflich und rücksichtsvoll zu verhalten. Lautes Rufen, Pfeifen und Lärmen im Schulbereich stören und sind zu unterlassen.
- 2.2 Das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten.
- 2.3 Um die Reinigungskosten so gering wie möglich zu halten, werden alle gebeten, sich vor dem Betreten des Schulhauses die Schuhe zu reinigen, besonders an Regentagen und im Winterhalbjahr.
- 2.4 Es ist ein selbstverständliches Gebot der Rücksichtnahme und der Hygiene, dass die Toiletten sauber verlassen werden. Papierhandtücher gehören nach Gebrauch in die dafür aufgestellten Behälter. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- 2.5 Für Abfälle stehen im Haus und auf dem Schulgelände Behälter bereit.
- 2.6 Unerlaubtes und unsachgemäßes Hantieren an Geräten und Maschinen sowie an anderen Einrichtungen in den Klassenzimmern, in den Fluren und in den Praxisräumen ist untersagt. Dies gilt auch für die Feuerlöscher.

Schäden sind sofort zu melden.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig Schuleigentum beschädigt oder zerstört, ist schadenersatzpflichtig.

- 2.7 Im Schulhaus müssen die Handys ausgeschaltet sein. Bei Zuwiderhandlungen wird das Mobiltelefon bis zum Ende des Schultages entzogen. Das Mitbringen von Funkgeräten und von Laserpointern in das Schulgebäude ist untersagt.
- 2.8 Jeder Schüler ist verpflichtet, auf sein Eigentum zu achten. Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

- 2.9 Die Anordnungen der aufsichtsführenden Lehrkräfte und des Hausmeisters sind zu befolgen.
- 2.10 Wegen der Unfallgefahr und der Möglichkeit von Sachbeschädigungen ist das Werfen mit Gegenständen aller Art im gesamten Schulbereich untersagt.
- 2.11 Es ist nicht gestattet, aus der Schulküche oder dem Speisezimmer Geschirr und Besteck zu entnehmen, um in anderen Unterrichtsräumen Mitgebrachtes oder während des Kochunterrichts zubereitete Speisen zu verzehren.
- 2.12 Das Betreten des Lehrerzimmers durch Schüler ist nicht gestattet.
- 2.13 Nach dem Lüften der Klassenzimmer sind die Fenster wieder zu schließen und die Thermostate der Heizkörper auf Stufe 3 zu drehen.
- 2.14 Nach Beendigung des Unterrichts müssen die Fenster geschlossen und die Vorhänge zurückgezogen werden. Die Türen der Unterrichtsräume werden von den Lehrkräften abgeschlossen.
- 2.15 Befindet sich an der Tür des Aufenthaltsraumes eine „Gesperrt“-Zeichen, so darf dieser nicht betreten werden.

3. Unterrichtszeiten und Pausenordnung

3.1 Unterrichtszeiten

1. Stunde	08:00 - 08:45 Uhr	7. Stunde	12:45 - 13:30 Uhr
2. Stunde	08:45 - 09:30 Uhr		
3. Stunde	09:30 - 10:15 Uhr	8. Stunde	13:30 - 14:15 Uhr
		9. Stunde	14:15 - 15:00 Uhr
4. Stunde	10:30 - 11:15 Uhr	10. Stunde	15:00 - 15:45 Uhr
5. Stunde	11:15 - 12:00 Uhr	11. Stunde	15:45 - 16:30 Uhr
6. Stunde	12:00 - 12:45 Uhr		

3.2 Pausenzeiten

Vormittagspause 10:15 - 10:30 Uhr
als Mittagspause ist die Zeit von 12:00 - 12:45 Uhr
oder 12:45 - 13:30 Uhr
oder 12:00 - 13:30 Uhr vorgesehen.

Bei Nachmittagsunterricht von mehr als drei Unterrichtsstunden kann nach der 3. Stunde eine Pause von 15 Minuten eingelegt werden. Die nachfolgenden Unterrichtsstunden verschieben sich dann um 15 Minuten.

In Ausnahmefällen können von der Schulleitung andere Unterrichtszeiten genehmigt oder angeordnet werden.

3.3 Unterrichts- und Pausenzeiten müssen pünktlich eingehalten werden. Die Schülerinnen und Schüler suchen ihre Unterrichtsräume rechtzeitig auf.

Während der Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler ihre Unterrichtsräume, um sich auf den Schulhof zu begeben.

Bei sehr schlechter Witterung ist der Aufenthalt im Schulhaus gestattet.

Innerhalb der Schulzeit und während der Vormittagspause ist das Verlassen des Schulgeländes aus haftungsrechtlichen Gründen nur aus besonderem Anlass und mit Genehmigung des Klassenleiters oder der Pausenaufsicht möglich.

4. Parkmöglichkeiten

- 4.1 Für Schülerinnen und Schüler, die mit dem Auto zur Schule fahren, besteht keinerlei Parkmöglichkeit an der Schule.
- 4.2 In Ausnahmefällen können nach vorheriger Rücksprache mit der Schulleitung einzelne Mopeds, Mofas oder Fahrräder an geeigneten Plätzen abgestellt werden. Dabei hat jeder Fahrzeughalter für die Sicherung seines Fahrzeuges selbst zu sorgen. Der Schulaufwandsträger lehnt eine Haftung für Schäden an abgestellten Fahrzeugen ab.

5. Schulordnung

- 5.1. Die Schulordnung für die Berufsfachschulen (kurz: BFSO) finden Sie bei der Bayerischen Staatsregierung unter der Homepage <http://www.gesetze-bayern.de>.
- 5.2. Der Link zum Bayerischen Gesetz für Erziehungs- u. Unterrichtswesen (kurz: BayEUG) ist an gleicher Stelle zu finden.

Im Interesse aller Schulsehörerigen erwartet die Schule Verständnis und tatkräftige Unterstützung bei der Einhaltung dieser Hausordnung. Rücksichtnahme, auch auf die umliegenden Anwohner, erleichtert uns das Zusammenleben. Unbelehrbare müssen gegebenenfalls zu Schadensersatz herangezogen werden und mit Ordnungsmaßnahmen der Schule rechnen.

Die vorstehende Hausordnung wird für die Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung und für Kinderpflege erlassen.

Coburg, 08. September 2020



Schmid
Studiendirektor
Schulleiter